

Beschlussvorlage

Messtechnische Ausrüstung von Regenüberlaufbecken RÜB
hier: Ergänzung der Entwurfsplanung zusätzlicher Regenüberlaufbecken

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.09.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Ausschreibung freigegeben.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5380 000 0560 „Messtechnische Ausrüstung RÜB“. Hier stehen 2019 535.000 € zur Verfügung.

Die restlichen Mittel sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Die Stadt Eberbach betreibt im Zuge der Abwasserableitung ein umfangreiches Entwässerungsnetz. Dieses Entwässerungsnetz besteht neben der Kanalisation ebenfalls aus Sonderbauwerken zum Ableiten/Rückhalten/Abschlagen von Niederschlagswasser.
- b) Als Betreiber des öffentlichen Entwässerungsnetzes ist die Stadt Eberbach nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) verpflichtet, die Entlastungstätigkeit der Sonderbauwerke in ein Gewässer zu dokumentieren und an die aufsichtsführende Behörde weiterzuleiten. Dies war in der Vergangenheit aufgrund fehlender Messeinrichtung bisher nicht möglich.
- c) Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises - Wasserrechtsamt - hat in Schreiben auf die Verpflichtung zur Messung und Dokumentation hingewiesen und die Stadt Eberbach als Betreiber der Anlagen zur Umsetzung aufgefordert.
- d) In Absprache mit dem Wasserrechtsamt wurden die in Frage kommenden Regenüberlauf- und Rückhaltebecken durch das Ingenieurbüro Walter & Partner auf den Einbau von Messeinrichtungen hin untersucht und überplant.

- e) In der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 wurde die Entwurfsplanung der betreffenden 8 RÜB anerkannt und freigegeben.
- f) Die Stadt Eberbach wurde im Nachgang der Gemeinderatssitzung vom Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises aufgefordert, nicht nur bei den bereits geforderten 8 RÜB sondern bei allen 12 eine Messausrüstung einzubauen.
- g) Das Ingenieurbüro Walter & Partner hat daraufhin die 4 zusätzlichen Becken RÜB-IT-II bis IV und RÜB-Brombach überplant und die Kosten hierzu erhoben.
- h) Im Anschluss wurde ein Förderantrag nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft zur Nachrüstung der 12 RÜB und der Kläranlage beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht.
- i) Der Stadt Eberbach wurde mit Schreiben vom 8. August 2019 nun ein positiver Zuwendungsbescheid über die Messtechnische Ausrüstung RÜB übersandt.

2. Vorstellung Entwurfsplanung

In Abstimmung mit dem Wasserechtsamtes soll bei den nachfolgenden 12 wasserwirtschaftlich bedeutsamen Sonderbauwerken die Nachrüstung mit Messeinrichtungen und Übertragungstechnik an das Betriebsleitsystem der Kläranlage erfolgen.

- RÜB-NWB-AU (Neckarwimmersbach Au)
- RRB-P-III (Pleutersbach)
- RÜB-E-III Ohrsbergweg
- RÜB-F-III (Friedrichsdorf)
- RÜB-U-I (Unterdiebach)
- RÜB-IG-III (Igelsbach)
- RÜB-R-I (Rockenau)
- RÜB-L-I (Lindach)
- RÜB-IT-II Ittertäl Sägwerk Schölch
- RÜB-IT-III Ittertäl
- RÜB-IT-IV Ittertäl
- RÜB-Brombach
- Kläranlage

Vorgesehen ist der Einbau von Messeinrichtungen, welche die Füllstände der Becken und die Entlastungshäufigkeit in das jeweils angeschlossene Gewässer misst und aufzeichnet. Die aufgezeichneten Daten sollen dann mittels Übertragungstechnik in das Betriebsleitsystem der Kläranlage eingespeist werden. Als Grundvoraussetzung der Mess- und Übertragungstechnik, müssen in diesem Zuge einzelne Sonderbauwerke ebenfalls elektrotechnisch aufgerüstet werden. Im Zuge des Einbaus der Übertragungstechnik sollen auch Betriebszustände übermittelt werden.

Durch die gewonnenen Ergebnisse und Informationen kann so die Funktionsweise der jeweiligen Sonderbauwerke kontrolliert und gleichzeitig durch das Übertragen in das Prozessleitsystem der Kläranlage, der Personaleinsatz optimiert werden.

3. Kosten

Die Kosten für die Ausrüstung der 12 Regenüberlauf-, und Rückhaltebecken sowie der Kläranlage belaufen sich auf insgesamt **587.261 € brutto**.

Nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 8. August 2019 eine Zuwendung in Höhe von **426.500 €** zugesagt.

Hieraus ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Eberbach von **160.761 € brutto**.

Der Maßnahmenbeginn wurde vom Regierungspräsidium auf den **1. Dezember 2019** festgelegt.

Die Fertigstellung muss bis zum **1. Dezember 2021** angezeigt werden.

Da ein Maßnahmenbeginn bis zum 1. Dezember 2019 mit einem öffentlichen Vergabeverfahren mit Vergabe im Gemeinderat nicht umsetzbar ist, wurde beim Regierungspräsidium eine Verlängerung der Frist zum Maßnahmenbeginn bis zum 1. April 2020 beantragt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5380 000 0560 „Messtechnische Ausrüstung RÜB“. Hier stehen 2019 535.000 € zur Verfügung.
Die restlichen Mittel sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Nach Freigabe der Entwurfsplanung aller Becken soll die Ausführungsplanung erstellt und die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1